



Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1940

Ausgegeben am 8. Juli 1940

Nr. 39

S n h a l t: Nachruf für Oberbaudirektor i. R. Johannes Balzer (S. 151). 24. 6. 40 Bekanntmachung betr. Berufung von Mitgliedern des Vorstandes der St.-Marien-Kirchengemeinde (S. 152). 17. 6. 40 Bekanntmachung betr. Bestellung des kommissarischen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes in Schlutup (S. 152). Luther-Bild (S. 152)

Am 26. Juni 1940 ist

Oberbaudirektor i. R. Johannes Balzer

nach längerer Krankheit im 78. Lebensjahre heimgegangen.

Mit dem Entschlafenen ist ein Mann aus unserer Mitte hinweggerufen, der nicht nur der Hansestadt Lübeck, sondern auch der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck, vor allem in seinem langjährigen Ehrenamte als Vorsitzender des Lübeckischen Kirchentages, hervorragende Dienste geleistet hat. Er war ein überzeugter evangelischer Christ. Er nahm am kirchlichen Leben unserer Vaterstadt, die ihm, dem geborenen Bielefelder, sehr bald zur zweiten Heimat geworden war, den regsten Anteil. Er stellte seine reiche Begabung, seine schier unerschöpfliche Arbeitskraft, seine Kenntnisse und seine Berufserfahrung stets auch gern in den Dienst kirchlicher Aufgaben und Zwecke. Unter seiner sehr wesentlichen Mitwirkung sind kirchliche Neu- oder Umbauten im Lübeckischen Stadt- und Landgebiet aufgeführt, unter anderem die St. Johannis-Kirche in Rücknis, die St. Gertrud-Kirche, das Lübecker Seemannsheim als eine Anstalt der Inneren Mission, der Umbau der Kirche in Nusse und die Kreuzkapelle der Domkirchengemeinde. Er verband mit dem sachverständigen Urteil für das, was er bei diesen Bauten im Dienste der Stadt zu fordern berechtigt und verpflichtet war, das reifste Verständnis für die Zwecke, denen diese Bauten dienen sollten. Aber auch sonst stellte er sich allen, die ihn um Rat angingen, in williger Hilfsbereitschaft zur Verfügung. Als Vorsitzender des Lübecker Denkmalrats hat er einer Reihe von Kirchengemeinde-Vorständen als Berater und Helfer gedient.

Auf Grund einer Ernennung des Kirchenrats trat Oberbaudirektor Balzer am 6. Januar 1916 in die damalige Synode ein, die ihn bald darauf zum Stellvertreter ihres Vorsitzenden erwählte. Als dann im Jahre 1922, nach dem Erlass der neuen Kirchenverfassung vom 17. Dezember 1921, der erste Lübecker Kirchentag zu wählen war, der an die Stelle der früheren Synode trat, ernannte der Kirchenrat den bewährten Mann zum Mitgliede auch dieser kirchlichen Körperschaft. Der Kirchentag erkor ihn in seiner ersten Versammlung am 13. Juni 1922 einstimmig zu seinem Vorsitzenden. In diesem ehrenvollen, aber auch verantwortungreichen Amte hat Balzer dann elf Jahre hindurch mit hingebender Treue und mit großem Geschick für praktische Verwaltungsarbeit bei allen bedeutungsvollen Aufgaben unserer Kirche mitgewirkt. Auch an wichtigen kirchlichen Tagungen, z. B. an den Deutschen Evangelischen Kirchentagen in Bethel bei Bielefeld 1924, in Königsberg 1927 und in Augsburg-Nürnberg bei der 400-Jahr-Feier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses 1930, hat er als Vertreter des Lübecker Kirchentages teilgenommen. Erst im Jahre des nationalen Umbruchs, als Kirchenrat und Kirchentag selbst ihre Auflösung beschlossen, um kirchlicher Neugestaltung den Weg zu bereiten, trat Balzer am 3. Juli 1933 von seinem Amte als Vorsitzender des Kirchentages zurück.

Ehre seinem Andenken!

Der Kirchenrat der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

Der Vorsitzende: **Sievers**
Oberkirchenrat

Bekanntmachung.

Auf Grund Artikel 12, 38 Abs. 1 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1934 und des Gesetzes über außerordentliche Befugnisse des Kirchenrats vom 30. Oktober 1939 hat der Kirchenrat an Stelle der ausgeschiedenen Kirchenvorsteher an St. Marien,

Buchdruckereibesitzer Dahms,
Malermeister Boldt,
Kaufmann Dehn,
Kaufmann Bruno Groth,
Kaufmann Erich Rowedder,
Bücherrevisor Bernhard Schmidt,
Apotheker W. Bölsch,

zu Mitgliedern des Vorstandes der St. Marien-Kirchengemeinde berufen:

Kaufmann Hermann Stolterfoht,
Uhrmacher Paul Behrens,
Prokurist Emil Bobzien,
Dachdeckermeister Karl Brandt,
Angestellter Friedrich Bürgin,
Druckereibesitzer Hans Burmeister,
Dr. med. Walther Schmidt.

Auf Grund Artikel 16 Abs. 1, 38 Abs. 1 der obengenannten Verfassung und des vorgenannten Gesetzes hat der Kirchenrat an Stelle des ausgeschiedenen

Buchdruckereibesitzers Dahms
zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes
Kaufmann Hermann Stolterfoht
berufen.

Lübeck, den 24. Juni 1940.

Der Kirchenrat
der evangelisch-lutherischen
Kirche in Lübeck.

Der Vorsitzende:
Sievers,
Oberkirchenrat.

Bekanntmachung.

Der Kirchenrat hat für die Dauer der Abwesenheit des zum Seeresdienst einberufenen Vorsitzenden des Vorstandes der St. Andreas-Kirchengemeinde zu Lübeck-Schlutup, Kaufmann Heinrich Niemann, den Kaufmann Wilhelm Regel zum kommissarischen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes in Schlutup bestellt.

Lübeck, den 17. Juni 1940.

Der Kirchenrat
der evangelisch-lutherischen
Kirche in Lübeck.

Der Vorsitzende:

Sievers,
Oberkirchenrat.

Luther-Bild.

Die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei weist darauf hin, daß der Maler Professor Otto von Kurfell in Berlin unlängst ein Luther-Gemälde geschaffen hat, das dem Mangel an wirklich guten, neueren Darstellungen des Reformators abzuwehren geeignet ist. Der Verlag Carl Langguth in Berlin beabsichtigt, eine Reproduktion dieses Gemäldes herzustellen. Es handelt sich dabei um ein technisches Verfahren, das in Farbe, Tönung und Wiedergabe der Struktur der Bildoberfläche so originaltreu ist, daß sich die Reproduktion von dem Original nur für den kundigen Betrachter unterscheiden läßt. Das Bild, dessen Verbreitung in möglichst vielen Gemeindehäusern, Sakristeien, Pfarrhäusern und evangelischen Wohnungen erwünscht erscheint, kostet bei Bestellung über die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei gerahmt RM 85,— statt RM 95,—, ohne Rahmen RM 58,— statt RM 68,—. Ein Werbeblatt des Verlages für diese Reproduktion kann auf der Kanzlei des Kirchenrats eingesehen werden.